

Dresdener Nachrichten

Gegründet 1856

Wanngebühren bei täglich zweimaliger Auslieferung
bei Haus monatlich RM. 2,50, durch Postbezugs
RM. 2,80 einjährig 28,44 Rpfl. (ohne
Wahlgebühren) bei halbjährlicher Lieferung
RM. 14,22, bei gleichzeitiger
Lieferung d. Abend- u. Morgen-Ausgabe 16 Rpfl.

Druck u. Verlag: A. Lepsch & Reichardt, Dresden-21, I, Marien-
straße 38/32, Fernruf 25251. Postfachkonto 1068 Dresden
Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der
Amtshauptmannschaft Dresden und des Schiedsamtes beim
Oberverwaltungsamt Dresden

Anzeigenpreise: 1. Beilagen Nr. 7: 1000 Zeichen
(20 mm breit) 11,5 Rpfl. Nachträge nach Absatz 11
Familienanzeigen u. Stellenangebote 1000 Zeichen
1. Beilagen Nr. 8: 1000 Zeichen. — Nachträge
nach Absatz 11. — 1. Beilagen Nr. 9: 1000 Zeichen.
Unterliegende Schriftsätze werden nicht aufgeführt

Einzige Tageszeitung Sachsens mit Morgen- und Abendausgabe

Ausbildungsbeihilfen für Kinderreiche

Noch mehr Kinderbeihilfen - Ehestandsdarlehen gegen Landflucht - Wichtige Neuregelungen

Berlin, 28. März.

Kinderbeihilfen werden ab April 1938 an alle kinderreichen Familien mit einem Einkommen unter 8000 RM. gewährt. Kinder aus kinderreichen Familien, deren besondere Förderung geboten erscheint, erhalten ab 1. April 1938 Ausbildungsbeihilfen. Das Ehestandsdarlehen wird zu einem Mittel zur Bekämpfung der Landflucht ausgebaut.

Das sind die drei Hauptpunkte wichtiger sozialpolitischer Neuregelungen, die Staatssekretär Reinhardt am Montag vor Vertretern der Presse bekannt gab.

Die Neuregelung der Kinder- und Ausbildungsbeihilfen ist in einer Verordnung vom 18. März 1938 enthalten. Sie geht aus von dem bisherigen System der einmaligen und laufenden Kinderbeihilfen (für kinderreiche Familien mit mindestens vier Kindern unter 16 Jahren; einmalige Beihilfen zur angemessenen Einrichtung des Haushalts minderbemittelter kinderreicher Familien und laufende Beihilfen zum teilweisen Ausgleich der Familienlasten kinderreicher Familien).

Kreis der Beihilfeberechtigten vergrößert

Durch die Verordnung vom 18. März wird nun der nächste Schritt zum Ausgleich der Familienlasten getan. Der Kreis der Beihilfeberechtigten wird wesentlich vergrößert. Ab April 1938 werden alle diejenigen kinderreichen Familien laufende Kinderbeihilfen erhalten, deren Einkommen im abgelaufenen Kalenderjahr 8000 RM nicht überschritten hat. Diese Einkommensschwelle gilt für Sozialversicherte und für Nichtsozialversicherte.

Eine weitere Ausdehnung des Kreises der Beihilfeberechtigten Kinder besteht darin, daß mit Wirkung ab 1. April 1938 auch Kinder berücksichtigt werden, die zwar das 16. Lebensjahr, aber nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben:

- a) wenn sie sich in Schulausbildung oder in Auszubildung für einen künftigen gegen Entgelt ausübenden Beruf befinden, oder dauernd erwerbsunfähig sind, und
- b) wenn sie nicht eigenes Einkommen von mindestens 30 RM monatlich haben.

Die Sozialversichererten werden mit Wirkung ab 1. April 1938 laufende Kinderbeihilfen bereits erhalten, wenn mindestens drei mitauszubildende Kinder vorhanden sind, und zwar monatlich je 10 RM für das dritte und für das vierte und je 20 RM monatlich für das fünfte und jedes weitere Kind.

Jeder Arbeiter und jede Angestellte, dessen Einkommen im Kalenderjahr 1937 nicht mehr als 8000 RM betragen hat, wird ab 1. April 1938 monatlich je 10 RM für das dritte und für das vierte Kind und je 20 RM für das fünfte und jedes weitere Kind unter 16 Jahren, bzw. 21 Jahren, als Kinderbeihilfe erhalten.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Uns Wert in Oesterreich

Generalfeldmarschall Göring benutzte nicht das ihm so vertraute Flugzeug, nicht den Kraftwagen, nicht die Eisenbahn, sondern einen Donaudampfer mit dem romantischen, anheimelnd klingenden Namen „Franz Schubert“, um nach Wien zu gelangen. Man muß diese Strecke von Linz donauabwärts kennen, um zu begreifen, welches Erlebnis sie zu bedeuten vermag! Man treten die Berge Oesterreichs an den Strom heran, der sich kurvenreich durch seine Täler hindurchwindet. Burgen thronen auf ihren Gipfeln, Weinbergen schmücken ihre Hänge, liebliche Dörfer und köstliche Städte sind zu ihren Füßen eingebettet. Die Wachau ist's, Oesterreichs paradiesischer Garten. Aber Hermann Göring hat sich keine Zeit gelassen, darin zu verweilen oder seine Schönheit auch nur mit dem Auge zu genießen. Während der „Franz Schubert“ in wohl achtstündiger Reife von Linz nach Wien allt und an den Ufern eine jubelnde Menschenmenge wartete, lagte drinnen im Dampfer unter dem Vorhitz Görings eine Konferenz: Oesterreichische und reichsdeutsche Wirtschaftler sprachen noch einmal die Maßnahmen durch, die der Generalfeldmarschall und seine sachlichen Mitarbeiter zum Wiederaufbau Oesterreichs ins Auge gefaßt hatten, im großen und ganzen hand der Plan schon fest. Einzelheiten wurden leicht ausgefüllt, und noch am selben Abend konnte Göring sein Programm unter begeisteter Zustimmung in Wien verkünden.

Für Oesterreich bedeutet dieser Plan etwas grundsätzlich Neues. Er ist für Oesterreich eine Offenbarung und Erlösung. Für uns, die wir nun schon seit fünf Jahren an der Aufbauarbeit des Nationalsozialismus lebendigen Anteil haben, ist er in seinen Grundzügen nicht einmal überraschend, sondern selbstverständlich — ohne daß er dadurch auch nur ein Jota von seiner gewaltigen Größe verliere. Von vornherein war es klar: nachdem Oesterreich staatsrechtlich seinen Anschluss an das ganze große Reich gefunden hat, wird auch seine Wirtschaft „gleichgeschaltet“ werden. Ein Zwischending gibt es heute nicht mehr, und partikularistische Reservatrechte, wie sie im Vorkriegsdeutschland gewissen süddeutschen Staaten eingeräumt worden waren, sind heute undenkbar. Nichts wäre auch, gerade vom wirtschaftlichen Standpunkte her gesehen, verfehlter als weilschweifige, auf Zeit und Ewigkeit berechnete Sonderbestimmungen für Oesterreich. Nur einige wenige Uebergangsregelungen sind getroffen worden: so die Maßnahme, daß der Schilling in einem Verhältnis zu Reichsmark eingetauscht wird, daß ein ausgeprochenes Entgegenkommen gegenüber der geschwächten Oesterreichischen Finanzlage darstellt, so die Bestimmung, daß reichsdeutsche Unternehmen zunächst in Oesterreich keine Zweig Niederlassungen errichten dürfen. Man will der Oesterreichischen Wirtschaft Zeit lassen, Atem zu schöpfen und Verfallenes nachzubauen, ehe man sie mit der gefräßigen reichsdeutschen Wirtschaft in freien Wettbewerb treten läßt. Im übrigen aber wird ja die zu erwartende neue Blüte des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft Oesterreichs gerade darauf beruhen, daß sie künftig eingegliedert sind in die gesamte deutsche Wirtschaft, und damit das „Drittelreich“ bekommen, das ihnen teils durch die Folgen des Zerfalls der einstigen Donaumonarchie verloren gegangen, teils durch die verwerfliche Unvernunft der bisherigen Wiener Machthaber vorenthalten worden war. Die Oesterreichische Wirtschaft wird wieder in Gang, wieder auf ihre volle „Tourneeshift“ kommen. Bisher lief sie nur mit halber Kraft. Göring hat das in seiner grundlegenden Wiener Rede immer wieder betont, wenn er von den „Produktionsreserven“ sprach, die in der Oesterreichischen Wirtschaft allenthalben schlummern, und die nun endlich zu Ruh und Frommen des ganzen deutschen Volkes erweckt werden sollen.

Aus jedem Wirtschaftszweig lassen sich dafür Beispiele anführen. Oesterreich ist ein überwiegend landwirtschaftliches Gebiet. Aber die Bauern darin litten bisher bitterste Not. Sie fanden für ihre Erzeugnisse keinen Abnehmer: der eigene Staat war zu klein, die Ausfuhr nur in beschränktem Maße möglich, die Kaufkraft im Innern des Landes aber infolge der riesigen Arbeitslosigkeit ganz gering. Die Folge war, daß die Landwirtschaft ihre Produktion bröckelte. Das wieder zog eine weitere Verminderung der Absatzmöglichkeiten der Oesterreichischen Industrie und eine abermalige Verschärfung der Arbeitslosigkeit nach sich. Den Schaden aber trug wiederum die Landwirtschaft: Zwangsverleigerungen, wie wir sie aus der Systemzeit des November-Deutschlands her noch in schwacher Erinnerung haben, waren in Oesterreich an der Tagesordnung. Mancher Acker lag brach, manches Feld blieb unbesäet, mancher Stall stand leer. Nun: bald wird wieder die Sense rauschen und die Ähre vom Felder fetter werden widerhallen. Wehr noch: der Ertrag der Oesterreichischen Landwirtschaft wird nicht nur seinen Wert

Prag will ein Minderheitenstatut schaffen

Rundfunkrede des Ministerpräsidenten Hodza zur außen- und innerpolitischen Lage

Prag, 28. März.

Der tschechoslowakische Ministerpräsident Dr. Hodza hielt am Montag im tschechischen Rundfunk eine Ansprache zur außen- und innerpolitischen Lage, die offensichtlich unter dem Eindruck des Ausscheidens der deutschen Splitterguppen aus der Regierung stand. Dabei kündigte er die Ausarbeitung eines Minderheitenstatuts durch die tschechische Regierung an, das die bisherigen Minderheiten gesetzlich festlegen soll.

Nachdem Dr. Hodza einleitend eine halbamtliche Erklärung aus Berlin erwähnt hatte, wonach sich das Deutsche Reich nicht in die inneren Verhältnisse der Tschechoslowakei einzumischen beabsichtige, und die tschechischen Unterhaus-erklärungen des englischen Premierministers Chamberlain erwähnt hatte, kam er auf die Minderheitenpolitik der Tschechoslowakei zu sprechen. Er behauptete dazu, daß diese Minderheitenpolitik stets vom besten Willen geleitet gewesen sei, und führte als Beweis hierfür das Abkommen vom 18. Februar 1938 an. Dieses Abkommen, das Ergebnis von Ausgleichsverhandlungen zwischen der Prager Regierung und den damaligen deutschen Regierungsparteien, hat den tschechischen in seiner Weise die Erwartungen erfüllt, die von diesen Parteien anfangs geäußert wurden; das Scheitern des Abkommens war bestimmend für ihren tschechischen Entschluß, aus der Regierung auszuschcheiden und sich der sudetendeutschen Einheitsfront unter Konrad Henleins Führung anzuschließen. Hodza betonte sich gegenüber der darin liegenden Verantwortung grundlegenden Kritik am 18. Februar darauf, daß das Abkommen immerhin einzelne Erleichterungen gebracht habe, und führte in diesem Zusammenhang eine Redebrücke des Organes der Deutschen Christlich-Sozialen Volkspartei „Deutsche Presse“ am Tage des Austritts dieser Partei aus der Regierung an. Er bezeichnete das Verhalten der

Prager Regierung gegenüber den Minderheiten als „großartig“ und behauptete, nur böser Wille könne in der nicht unrichtigen Welt den Einbruch erwecken, daß die Minderheiten in der Tschechoslowakei nicht frei atmen könnten. Der gute Wille der Prager Regierung dürfe nicht angezweifelt werden.

Im Anschluß daran gab er die Ausarbeitung des Minderheitenstatuts bekannt, ohne im einzelnen darzulegen, inwiefern der bisherige ungenügende Rechtszustand für die Minderheiten durch einen besseren abgelöst werden soll.

Nicht Entlassungen, sondern Taten!

Auf einer Massenfundgebung in den Reichsberger Messhallen sprach vor etwa 20000 Menschen der sudetendeutsche Abgeordnete Dr. Hans Reuwitz. Er erklärte: Das Gebot der Stunde verlangt zweierlei: Die praktische Verantwortung der Führung der sudetendeutschen Partei und die Disziplin der Massen.

Es bleibe eine historische Tatsache, daß die Sudetendeutschen zu jenen Volksgruppen gehören, denen das Selbstbestimmungsrecht vorenthalten wurde. Man habe in Prag die Sudetendeutschen als Gleiche unter Gleichen, als zweites Staatsvolk und ähnliches bezeichnet. Im Widerspruch dazu stehe jedoch die Praxis der tschechoslowakischen Staatsmacht.

An die Adresse Pragts gemaht forderte der Redner nunmehr praktische Beiträge zur Befreiung, wobei er unter großem Beifall erklärte: Die Zeit der politischen Entlassungen ist vorbei. Wir wollen Taten sehen. Wer heute im Rahmen des europäischen Friedens spricht, muß praktische Beiträge liefern. Wir erklären nach Prag: Courage, meine Brüder! Er schloß mit den Worten: Das Wort hat Prag. Die Verantwortung trägt Prag!

Oberst Douze gestorben

Newport, 28. März.

Oberst Edward Douze, der engste außenpolitische Berater des Präsidenten Wilson während des Weltkrieges, ist am Montag nach kurzer Krankheit im Alter von 70 Jahren gestorben.

Douze, der nie ein offizielles Staatsamt bekleidet hat, sondern — ohne Soldat gewesen zu sein — lediglich auf Grund seiner politischen Tätigkeit nach amerikanischer Verfassung vom Gouverneur von Texas den Titel „Oberst“ verliehen erhielt, ist während entscheidungsvoller Jahre eine der einflussreichsten Personen hinter den Kulissen der Weltgeschichte gewesen. Douze hat vor und während des Krieges bis Ende 1918 eine Vermittlerrolle in den europäischen Streitigkeiten zu spielen versucht, jedoch späterhin seine Tätigkeit auf den Sturz der sogenannten „deutschen Militärpartei“ abgestellt und deshalb auch die amtliche Vertretung der USA im Obersten Kriegsrat der Alliierten nach dem Eintritt in den Krieg übernommen. Der Einmarsch in Wilsons 14 Punkten kamt ebenso wie der des Völkerbundpaktes aus seiner

Feder. Während Wilsons Anwesenheit in Paris unterlagen er und Douze völlig dem französischen Einfluß. Dem Zustandekommen des Völkerbundpaktes galt ihr ganzes Bestreben. Dem zuletzt unterzeichneten Douze auch die französischen Wünsche auf endgültige Verwirklichung des Saargebietes und auf die Gründung einer rheinischen Republik.

Schließlich kam aber Douze, der sich noch vor Abschluß des Friedenspaktes von Wilson getrennt hatte, in seinen Aufstellungen zu der Erkenntnis: „Ich möchte denjenigen zustimmen, die da sagen, daß der Vertrag schlecht ist und niemals geschlossen werden dürfte, und daß seine Durchführung Europa in Schwierigkeiten ohne Ende stürzen wird...“

Weiße Fahnen über Lerida

San Sebastian, 28. März.

Nach den letzten Meldungen von der Aragonfront haben die nationalen Truppen, ihren Angriff in drei Abteilungen von Nordwesten, Westen und Südwesten vorzuziehen, die Stadt Barbaresco erreicht, einen wichtigen Knotenpunkt der lange Zeit Sitz eines bolschewistischen Divisionsstabes war. Nachrichten zufolge werden in Lerida bereits weiße Fahnen.